



Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Bad Oeynhausen im Zuge der Durchführung des Neugeborenen-Empfangs

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Oeynhausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Bad Oeynhausen vertreten durch den/die Bürgermeister/in Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen Tel.: 05731 14-0 Fax: 05731 14-1900 E-Mail: info@badoeynhausen.de Bereich 51 Jugend
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Oeynhausen <u>persönlich</u> Stadt Bad Oeynhausen Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen E-Mail: datenschutz@badoeynhausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Bad Oeynhausen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Einladung zum Neugeborenen-Empfang, der den Zweck erfüllt, Eltern mit ihren Neugeborenen über präventiv angelegte Unterstützungsangebote zu informieren und niedrigschwellige Erstkontakte zu Unterstützungsstellen und anderen Eltern zu ermöglichen. Des Weiteren erfolgt die Kontaktaufnahme und Einladung in das Familienbüro, sofern nicht an dem freiwilligen Angebot des Empfangs teilgenommen wurde. Die Stadt Bad Oeynhausen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e, DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)



	<p>Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:</p> <ul style="list-style-type: none">• § 2 Abs. 2 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII),• § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII.
Kategorien personenbezogener Daten	<p>Folgende Datenkategorien werden vom Team Prävention der Stadt Bad Oeynhausen verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Name und Vorname des neugeborenen Kindes und beider Elternteile• Geburtsdatum• Anschrift• Angabe, falls verstorben
Herkunft personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none">• Melderegister
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p><u>Interne Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Bereich 51 Jugend
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.</p>
Speicherdauer bzw. -kriterien:	<p>Die Daten zur Kontaktaufnahme der Familien der Neugeborenen können 6 Monate nach Erfüllung des Zwecks gelöscht werden, sodass ein voriger Abgleich zur Vermeidung von Doppelungen erfolgen konnte.</p>
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	<p>Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Bad Oeynhausen findet nicht statt.</p>